



Position zur Einführung eines Major/Minor Modells an der ZHdK

Ausgangslage

Die HSL hat am 10. Juli 2017 wie folgt kommuniziert: *„Auf der Basis von verschiedenen Vorarbeiten diskutierte die Hochschulleitung die Prüfung eines Major/Minor-Modells für die Studiengänge der ZHdK. Dieses würde die Flexibilität erhöhen, das Gesamtangebot der ZHdK für Studierende einfacher zugänglich machen und einen Nachweis der entsprechenden Leistungen im Diplom gewährleisten. Zudem sollte das Modell einen Austausch mit anderen Hochschulen ermöglichen. Ein entsprechender Projektauftrag wird erarbeitet.“*

Nach internen Informationen wird der HSL in einer der Dezembersitzungen (entweder 6.12. oder 20.12) der oben angesprochene Projektvorschlag vorgelegt werden. Dieser wird darüber aufklären, wie der Prozessablauf aussehen wird, nach welchem das Modell im Verlauf des Jahres 2018 erarbeitet werden soll. Die Genehmigung des neuen Major/Minor-Modells durch den FHR ist im Verlauf des Jahres 2019 geplant. Demnach ist es unabdingbar in der entsprechenden Sitzung der HSL den Projektvorschlag so zu gestalten, dass die Perspektive der Studierenden einbezogen wird, damit diese von Anbeginn in geeigneter Form an der Konzeption beteiligt sind.

Folgende Standpunkte vertritt VERSO in Bezug auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Major/Minor- Modells:

- **Einbindung Studierende in die inhaltliche Gestaltung**

Studierende werden via Studierendenorganisation auf allen Stufen (Hochschule, Departemente, Studiengänge, Vertiefungen) zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Erarbeitung von Inhalten im Zusammenhang mit der Einführung des Major/Minor-Modells einbezogen. Die Entscheidungs-genese findet unter zentraler Mitarbeit der Studierenden statt.

- **Einbindung Studierende strukturell/organisatorisch**

Studierende werden via Studierendenorganisation von Beginn weg auf allen Stufen (Hochschule, Departemente, Studiengänge, Vertiefungen) in die Erarbeitung struktureller und organisatorischer Bedingungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Einführung des Major/Minor-Modells einbezogen. Die Entscheidungs-genese findet unter zentraler Mitarbeit der Studierenden statt.

- **Berücksichtigung Weisungen, Vorgaben, Gesetze**

Weisungen (bspw. „Weisung Änderung von Studiengängen“, „Weisung Entwicklung neue Studiengänge“) werden bei Anpassungen, Änderungen oder Entwicklungen neuer Studiengänge konsequent und ohne Einschränkungen befolgt. Andere strukturelle Änderungen auf Stufe Hochschule oder Departemente werden nach demselben Geist gehandhabt. Ausweitungen des Einbezugs der Studierenden werden begrüsst.

- **Vernehmlassungen**

Alle mit der Entwicklung des Major/Minor-Modells im Zusammenhang stehende Prozesse berücksichtigen vorbehaltlos Vernehmlassungen und werden von Beginn weg entsprechend eingeplant, damit die Mitwirkung kommende Vernehmlassungen antizipieren, sowie erfolgreich, zielorientiert und qualitativ hochwertig durchführen kann. Dabei wird auf frühzeitige Ankündigung geachtet und mindestens ein Kalenderjahr zur Vernehmlassung eingeplant. Innerhalb der Prozesse erhält die Vernehmlassung die höchste Priorität zur Gewährleistung eines breit abgestützten und hochwertigen Produkts.

- **Information / Kommunikation / Transparenz**

Alle Prozesse und ihre Meilensteine, Zwischenschritte und gewünschte Ergebnisse werden frühzeitig, transparent und aktiv von der Hochschule, den Departementen, Studiengängen, Vertiefungen und angehängten Betrieben an die Studierenden kommuniziert.

- **Flexibilisierung**

Das Major/Minor-Modell erweitert die Flexibilität der Studierenden hinsichtlich ihres Studiums an der ZHdK. Einschränkungen im Vergleich zum Status quo sind inakzeptabel. Dafür zwingend ist der Erhalt bestehender Studiengänge und Vertiefungen, gegebenenfalls die Entwicklung neuer Angebote. Die Nebenfachangebote müssen flexibel ins Gesamtstudium eingebaut werden können. Studiengänge und Vertiefungen müssen Studierenden ein Nebenfachstudium ermöglichen. Die Möglichkeit der Absolvierung von CAS/MAS-Studiengängen als Nebenfachangebot soll geprüft werden.

- **Minors an anderen Hochschulen**

Die ZHdK arbeitet darauf hin, dass Nebenfächer an anderen Hochschulen besucht und verrechnet werden können. Nebenfachstudien an universitären Hochschulen sind anzustreben. Studiengänge und Vertiefungen müssen Studierenden ein Nebenfachstudium an anderen Hochschulen ermöglichen (zeitlich, curricular, finanziell).

- **Teilzeitstudium wird ermöglicht**

Im Zuge der strukturellen Änderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Major/Minor-Modells wird die Möglichkeit von Teilzeitstudien in allen Studiengängen und Vertiefungen ohne Ausnahme angestrebt. Die maximale Studiendauer wird erhöht.

- **Kein Zwang zur Absolvierung von Nebenfachstudien**

Studierende sollen weiterhin ohne Einschränkungen und ohne Ausnahmen ein reines Hauptfachstudium absolvieren können. Es darf kein Zwang zur Absolvierung von Nebenfachstudien bestehen.

- **Zulassung, Quereinstieg und Übertritt**

Die Zulassung zum Studium an der ZHdK, auch bei Belegung verschiedener Haupt- und Nebenfächer, führt über eine einzelne Anmeldung. Anmelde- und Zulassungsprüfungsgebühren betragen maximal CHF 300.-- (entsprechend heutiger Praxis). Quereinstiege aus anderen Hochschulen und/oder Departementen und/oder Studiengängen sind mit geringstmöglichen Hürden zu ermöglichen. Der Übertritt vom Bachelor- ins Masterstudium muss nahtlos möglich sein. Aufnahmen sur dossier sind für alle Studiengänge ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

- **Autonomie der Departemente und Studiengänge**

Die inhaltliche Autonomie der Departemente und Studiengänge wird ohne Einschränkungen gewahrt. Die Departemente und Studiengänge entwickeln und führen ihre Studiengänge inhaltlich weiterhin nach den Ansprüchen und Bedingungen ihrer Organisationseinheiten.

Dieses Papier wurde an der Semesterversammlung von VERSO vom 14.12.2017 ausgearbeitet und einstimmig verabschiedet.